



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 670/18 Datum: 29.06.2018 Status: öffentlich
Beratung zum Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Photovoltaikanlage	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt, Landeskultur und Tourismus der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	17.07.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller aus Waren M-V möchte auf den Flurstücken 25 und 26 der Flur 20 in der Gemarkung Crivitz einen Solarpark errichten. Dazu soll ein 110 m breiter Streifen nördlich der Bahnlinie Parchim - Schwerin am Moorwiesenweg, nahe der Eisenbahnbrücke, mit Solarmodulen auf ca 2,3 ha bebaut werden.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Crivitz ist der Bereich als Fläche für Landwirtschaft dargestellt; die unmittelbar angrenzenden Flächen als Waldflächen. In der Landesweiten Analyse der Landschaftspotentiale (LUNG-MV) sind die Flächen mit einer hohen – sehr hohen Bewertung hinsichtlich des Landschaftsbildes und der Unzerschnittenheit des landschaftlichen Freiraums bewertet worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Vorhabenträger werden alle Kosten des Bauleitplanverfahrens getragen, bis auf die Verwaltungskosten im Amt Crivitz.

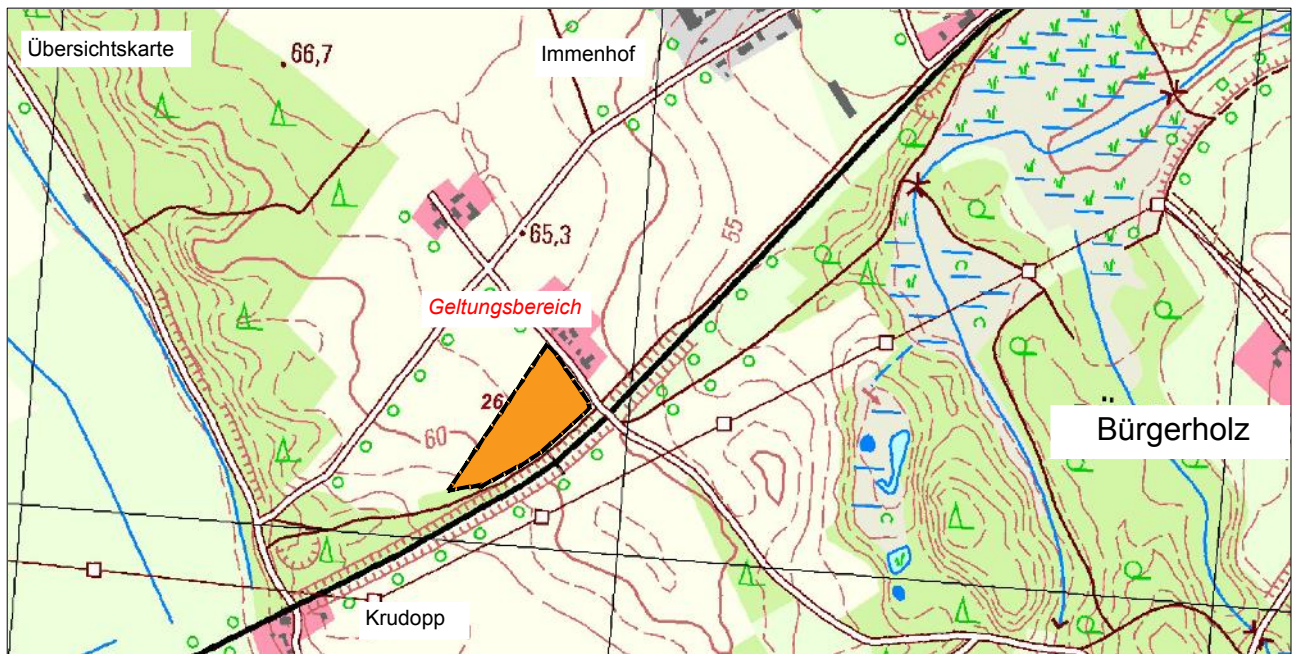
Anlage/n:

Karte mit dem gekennzeichneten Vorhabensbereich

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Landeskultur und Tourismus der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum Zweck der Errichtung des Solarparks nicht zu empfehlen / zu empfehlen.





vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.
"Solarpark westlich der Bahnlinie Parchim - Schwerin"
der Stadt Crivitz

Ausgrenzung